

Land berücksichtigt bei Versorgungsrücklage Nachhaltigkeitskriterien

Das Land Baden-Württemberg hat derzeit knapp 4 Milliarden Euro in einer Versorgungsrücklage angelegt. Das Geld ist für die Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter bestimmt. Es soll dann abgerufen werden, wenn die Ausgaben für Pensionen und Beihilfe besonders hoch sind.

Wie die Rücklage angelegt wird, ist in Anlagerichtlinien festgelegt. Entsprechend ihrer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten politischen Zielsetzung hat die Landesregierung die Richtlinien nun um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Divestmentkriterien ergänzt. Auf diese Weise wird das den Fondsmanagern vorgegebene Anlageuniversum um Emittenten von Renten und Aktien reduziert, die in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken verwickelt sind.

Das Land hat sich dabei an Kriterienkatalogen orientiert, wie sie zum Teil auch auf kommunaler Ebene (zum Beispiel in Stuttgart) oder bei kirchlichen Organisationen (zum Beispiel durch den Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage der evangelischen Kirche) angewandt werden. Dabei geht es vor allem um internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt sowie um ethische und soziale Kriterien. So soll nun sichergestellt werden, dass Gelder aus der Versorgungsrücklage nicht (mehr) in Unternehmen fließen, die Antipersonenminen, Streubomben, atomare, biologische und chemische Waffen produzieren oder verkaufen. Auch Unternehmen, die gegen die Menschenrechte und den UN Global Compact mit Arbeitsnormen, Maßgaben zum Umweltschutz und zur Korruptionsbekämpfung verstoßen, fallen aus dem Anlageportfolio. Das Land zieht sich außerdem aus Investitionen in Unternehmen zurück, die fossile Energieträger wie Erdöl einschließlich Ölsand sowie Kohle fördern oder Hochvolumen-Fracking betreiben (= „Divestment“ aus fossilen Energien). Unternehmen, die Atomenergie produzieren, werden ebenfalls ausgeschlossen, wobei es noch eine Übergangsfrist gibt, wenn sie sich nachweislich und erheblich im Bereich erneuerbarer Energien engagieren. Als im vergangenen Jahr in den Medien breit über die Investments der Pensionsvermögen verschiedener Bundesländer berichtet wurde, war noch ein geringer Anteil des Geldes aus Baden-Württemberg in Unternehmen angelegt, die mit Kohle und Öl ihr Geld verdienen.

Die jetzt neu gefassten Anlagerichtlinien für die Versorgungsrücklage sind nur der erste Schritt hin zu nachhaltigen Investments des Landes. Auch beim rund 2,4 Milliarden Euro schweren Versorgungsfonds, einem weiteren Sondervermögen zur Sicherung der Finanzierung von Versorgungsausgaben, werden Nachhaltigkeitskriterien in Zukunft eine Rolle spielen. Da der Versorgungsfonds allerdings nicht aktiv, sondern passiv durch die Bundesbank gemanagt wird, wird die Umstellung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Nach und nach wird in noch zu kreierende nachhaltige Indizes umgeschichtet, die die Bundesbank nachbildet.

Wichtig in der Debatte um die neuen Anlagekriterien war, dass die Umschichtung aller Voraussicht nach nicht zu Einbußen bei der Rendite führen wird. Denn für die Versorgungsrücklage wie auch für den Versorgungsfonds ist ein ertragsorientiertes Investment gesetzlich festgeschrieben. Studien zeigen jedoch ohnehin, dass nach Nachhaltigkeitskriterien gemanagte Anlagevermögen tendenziell nicht schlechter abschneiden als „konventionelle“ Fonds. Dies wird auch darauf zurückgeführt, dass Nachhaltigkeitskriterien gewissermaßen als Frühwarnsystem fungieren: Unternehmensrisiken, die sich durch nicht-nachhaltige Geschäftsmodelle ergeben, werden so minimiert. Bei fossilen Energien geht es dabei um die sogenannte „Kohlenstoffblase“ („Carbon Bubble“): Darunter versteht man die Problematik, dass die Förderung und Nutzung der bekannten Erdöl- und Kohlereserven mit dem 2-°C-Klimaziel unvereinbar ist. Bei einer konsequenten Klimaschutzpolitik werden Reserven also nicht verbrannt werden können; früher oder später

werden Investitionen in fossile Energien rasant an Wert verlieren – und stellen damit ein zu vermeidendes Finanzrisiko dar.

Mit der Ergänzung der Anlagerichtlinien hat die Landesregierung eine grundsätzliche Entscheidung getroffen: Sie bringt die Geldanlage des Landes in Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Landesregierung. Ein wichtiges Ziel des Divestment-Ansatzes ist es dabei, bei der künftigen Aktien- und Rentenanlage Unternehmen auszuschließen, deren Geschäftsmodell dem Ziel der Klimaneutralität widerspricht.

Auch wer auf kommunaler Ebene Nachhaltigkeitskriterien in seine Portfolien implementieren will, wird zunächst grundsätzlich überlegen, welche Kriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit und Divestment Anwendung finden sollen. Zudem stellen sich Fragen zu den Governance-Strukturen: Welche rechtlichen Anpassungen sind nötig? Welche Gremien sind zu beteiligen? Als nächstes ist zu klären, in welchen langfristigen Produkten aktuell Geld angelegt wird (Spezialfonds, Investmentfonds, Indexfonds). Bei einem Spezialfonds könnten in Abstimmung mit den Fondsmanagerinnen und Fondsmanagern Ausschlusskriterien definiert werden. Bei Investmentfonds und Indexfonds besteht kein direkter Einfluss auf die Anlageentscheidungen der Fondsmanagerinnen und Fondsmanager. Hier müssten bestehende Fonds durch alternative nachhaltige Fonds ersetzt werden. Das kann höhere Gebühren mit sich bringen, da der finanzielle Mehraufwand der Investmentgesellschaften durch die Einbindung einer Nachhaltigkeitsratingagentur gerne weitergereicht wird. Auch die Frage, welcher Teil des Portfolios und mit welchen Fristen umgestellt werden soll, ist entscheidend. Eine komplette und sofortige Umschichtung aller Assetklassen ist oft mit erheblichen Transaktionskosten verbunden.

Siehe: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldung/pid/land-investiert-seine-versorgungsruecklage-nachhaltig/>.

Dr. Gisela Splett, FM Stuttgart